

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 8.

Montag den 12. Jänner

1852.

3. 18. a (3) Nr. 87.

K u n d m a c h u n g

des k. k. k.ä. n. t. k. r. a. i. n. O b e r l a n d e s g e r i c h t e s.

Die mit dießbergergerichtlicher Erledigung vom 11. December 1851, Nr. 4861, für den Sprengel des Landesgerichtes Neustadt auf den 26. Jänner, für jenen des Landesgerichtes Laibach auf den 16. Februar, und endlich für den Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt auf den 22. März l. J. anberaumten Schwurgerichtsverhandlungen werden auf unbestimmte Zeit vertagt.
Klagenfurt den 7. Jänner 1851.

3. 14. a (3) Nr. 5375.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey Hr. Joseph Graf v. Auersperg, als Inhaber der Herrschaft Sonnega, sammt einem aus dem Laibacher Bürgerpitale ercindirten Zehnte zu Arndorf bei Egg von 22 Huben, und Bezugberechtigter für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, um Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Entschädigungscapital pr. 62542 fl. 10 kr. für die aufgehobenen Urbarmaterial- und Laudemialbezüge, bei diesem Gerichte eingeschritten.

Es werden daher alle jene, welchen ein Hypothekrecht auf die vorbenannte Herrschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 1. März 1852 exclusive hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das obgedachte Entschädigungscapital pr. 62542 fl. 10 kr., nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren im §. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Nr. 84 R. G. Bl., auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entschädigungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen und muß die vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Modalitäten enthalten.
Laibach am 30. December 1851.

3. 19. a (3) Nr. 32841/1871.

C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction sind zwei Rechnungs-Officialstellen, mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen, oder eine eventual in Erledigung kommende Rechnungs-Officialstelle der minderen Gehaltsstufen von 600 fl. oder 500 fl., haben ihre, mit den vorgeschriebenen Nachweisungen, insbesondere über die Prüfung aus der Rechnungsfunde, instruirten Gesuche längstens bis 15. Jänner 1852 im ordentlichen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Brünn einzubringen, und in diesem Gesuche zugleich anzugeben, ob dieselben, und mit welchem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der ihr unterstehenden Behörden verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction.
Brünn am 15. December 1851.

3. 20. a (2) Nr. 12526.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. croat. slav. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines k. k. Finanzsecretärs, mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und der achten Diätenklasse, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis zum 15. Jänner 1852 eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen und darin darzuthun und legal nachzuweisen:

- das Lebensalter;
- die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien;
- die bisherige, bei den leitenden k. k. Finanzbehörden zurückgelegte Dienstzeit, und die sich auf diesem Wege auch practisch erworbenen Dienstkenntnisse und höhere finanzielle Ausbildung;
- den Erfolg der für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen strengen Prüfung;
- eine tadellose Moralität;
- den bisherigen fixen Gehalt;
- die vollkommene Kenntniß der croatischen oder einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen und wo möglich auch der italienischen Sprache.

Hiebei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bittsteller eine, oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche oder auch vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, bei sonst gleichen Eigenschaften jedenfalls den Vorzug haben.

Da Competenten, welche diese Eigenschaften nicht vollkommen auszuweisen vermögen, gar keine Aussicht haben, die bemerkte Dienststelle zu erlangen, so werden Gesuche Derjenigen, welche eines der erwähnten Erfordernisse nachzuweisen unterlassen, ohne weiters sogleich zurückgewiesen werden.

Von dem Präsidium der k. k. croat-slav. Finanz-Landes-Direction. Agram am 9. December 1851.

Der k. k. Ministerialrath und Chef der k. k. Finanz-Landesbehörden für Croatien u. Slavonien.
v. Kappel.

3. 11. a (2) Nr. 4247.

M i n u e n d o - L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Zu Folge Verordnung der hohen k. k. Banal-Regierung vom 23. August l. J., 3. 7530, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorzunehmenden Herstellungen und Reparaturen an der Kirche St. Maria Geburt zu Svetice, unweit Carlstadt, dann am Kloster, respec. Pfarrerswohnung daselbst, mittelst einer, am 19. l. M. abzuhaltenden Minuendo-Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Demgemäß werden alle Werkmeister und Lieferanten, welche die vorkommenden Arbeiten oder Lieferungen im Ganzen oder einzeln zu übernehmen wünschen, eingeladen, sich am obbesagten Tage Vormittags 9 Uhr im benannten Klostergebäude mit nachstehendem 10% Reugelde, u. z. für Maurer-Arbeit . . . 111 fl.
" Maurer-Materiale . . . 225 "
" Zimmermanns-Arbeit . . . 15 "
" Zimmermanns-Materiale . . . 55 "
" Tischler-Arbeit . . . 30 "
" Schlosser-Arbeit . . . 44 "
" Spengler-Arbeit . . . 70 "
" Glaser-Arbeit . . . 5 "
" Hafner-Arbeit . . . 4 "

versehen, einzufinden; welche Reugelder nach beendigter Licitation denjenigen, welche die Arbeit nicht erstehen, zurückgestellt, den Erstehern aber in die mit 20% zu erlegende Caution, welche entweder im baren Gelde, oder in Staatsobligationen nach dem bestehenden Course, oder auch in, pupillarmäßige Sicherheit gewährenden, und verhypothezirten Grundstücken geleistet werden kann, eingerechnet werden.

Die weitem Bedingnisse, Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge können täglich in

den vormittägigen Amtsstunden in der Hochbau-Abtheilung der gefertigten Baudirection eingesehen werden.

Agram den 2. Jänner 1852.

Von der k. k. Landesbau-Direction für Croatien und Slavonien.

3. 12. a (2) Nr. 4247.

M i n u e n d o - L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Zu Folge Verordnung der hohen k. k. Banal-Regierung vom 29. Juli, Nr. 5914, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Vivodina nächst Wörtling die Erbauung eines neuen Pfarrhauses dortselbst, mittelst einer am 16. l. M. abzuhaltenden Minuendo-Licitation, dem Mindestfordernden überlassen wird.

Demgemäß werden alle Werkmeister und Lieferanten, welche die vorkommenden Arbeiten oder Lieferungen im Ganzen oder einzeln zu übernehmen wünschen, eingeladen, sich am obbesagten Tage Vormittags 9 Uhr im Pfarrhause zu Vivodina mit nachstehendem 10% Reugelde u. z. für Maurer-Arbeit . . . 55 fl.
" Maurer-Materiale . . . 94 "
" Zimmermanns-Arbeit . . . 19 "
" Zimmermanns-Materiale . . . 84 "
" Ziegeldecker-Arbeit . . . 4 "
" Ziegeldecker-Materiale . . . 16 "
" Tischler-Arbeit . . . 31 "
" Schlosser-Arbeit . . . 37 "
" Anstreicher-Arbeit . . . 11 "
" Hafner-Arbeit . . . 7 "
" Glaser-Arbeit . . . 4 "

versehen, einzufinden, welche Reugelder nach beendigter Licitation denjenigen, welche die Arbeit nicht erstehen, zurückgestellt, den Erstehern aber in die mit 20% zu erlegende Caution, welche entweder im baren Gelde, oder in Staatsobligationen nach dem bestehenden Course, oder auch in, pupillarmäßige Sicherheit gewährenden und verhypothezirten Grundstücken geleistet werden kann, eingerechnet werden.

Die näheren Bedingnisse können nebst dem Plane, dem Vorausmaße und dem Kostenüberschläge täglich in den vormittägigen Amtsstunden in der Hochbau-Abtheilung der gefertigten Baudirection eingesehen werden.

Agram den 2. Jänner 1852.

Von der k. k. Landes-Bau-Direction für Croatien und Slavonien.

3. 8. (2) Nr. 5282.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der Frau Maria Ana v. Bardarini, geb. Skerlicki, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider dieselbe bei diesem Gerichte Herr Georg Konecek und Herr Georg Keberscek, im eigenen Namen und als Nachhaber der übrigen Rusticalisten des Gutes Obermöttinig, Klage auf Zuerkennung der Erfindung des Eigenthums auf das landtäfeliche Gut Obermöttinig eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 29. März 1852 Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Frau Maria Anna v. Bardarini, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Dr. Blas Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Frau Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiagh, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen

gen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Laibach, den 27. December 1851.

3. 1599. (1) ad Nr. 6925.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Franz Milauc von Kaltensfeld, wider Mathias und Agnes Pelan, von ebendort, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 16. Juli 1845 schuldigen 162 fl. 5 kr. s. s. c., die executive Feilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 31. Juli 1851, 3. 4569, auf 2058 fl. 40 kr. bewerteten $\frac{1}{2}$ Hube in Kaltensfeld bewilliget und deren Vornahme auf den 10. Februar, den 10. März und den 13. April 1852, jedesmal um 10—12 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden sey, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 205 fl. befindet, dann das Schätzungsprotocoll können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Uebrigens ist zur Empfangnahme der Feilbietungsübrik, so wie der übrigen in dieser Executionsfache ergehenden Erledigungen für die unbekannteten Rechtsnachfolger der verstorbenen Agnes Pelan, Hr. Mathias Milauc von Kaltensfeld als Curator ad actum bestellt worden, wovon die Rechtsnachfolger zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständigt werden.

Planina, den 16. December 1851.

3. 1600. (1) ad Nr. 6922.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Planina wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Grebenz v. Höflern, gegen Michael Ulaga, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Gerichtsbezirke Thurnlak sub Rectf. Nr. 444 vorkommenden, gerichtlich auf 748 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen 15 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine auf den 7. Februar, den 6. März und den 3. April 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß die Licitanten 74 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, den 17. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1598. (1) Nr. 6923

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Mathias Grebenz von Höflern, gegen Marko Soigl von Dobec, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Rectf. Nr. 473 vorkommenden, wegen 13 fl. 20 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, gerichtlich auf 1091 fl. 30 kr. geschätzten Dreiviertelhube gewilliget und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 3. Februar, den 3. März und den 2. April 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, u. daß die Licitanten 110 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina den 16. December 1851.

3. 1604. (1) Nr. 3836.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Thadäus Wontscha von Gurksfeld, Nachhaber des Hrn. Franz Kav. Grafen von Auersperg, de praes. 29. September d. J., 3. 3836, in die executive Feilbietung der dem Nicolaus Gritscher von Dedenberg Haus Nr. 5 eigenthümlichen Realitäten, als der zu Dedenberg liegenden, im Sagbuche des Gutes Ach sub Berg-Nr. 274 vorkommenden Weingartensbergholdenschaft, und des in Neuberg liegenden, im Sagbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Berg-Nr. 554 vorkommenden Weingartens, wovon die erstere laut Schätzungsprotocoll de praes. 16. September 1851, 3. 3528, auf 267 fl. und letzterer auf 40 fl. geschätzt wurde, wegen aus dem Urtheile ddo. 3. September 1850, 3. 855, schuldigen 6 fl. 22 kr., der fruchtlosen Mo-

bilan-Execution und der weiteren Executionskosten bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 26. November, den 24. December 1851 und den 24. Jänner 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß bei der dritten Tagssatzung die Realitäten auch unter ihrem Schätzungswerthe an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte der beiden Weingärten können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld, am 2. October 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

Nr. 5068.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 24. December 1851.

3. 2. (1) Nr. 4196.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der dem Peter Oblach gehörigen, zu Laäze sub Haus-Nr. 1 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 75 $\frac{1}{2}$ vorkommenden und laut Schätzungsprotocoll vom 10. Juli d. J., 3. 3674, gerichtlich auf 1231 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. März 1850, 3. 1339, dem Thomas Petrončič von Laäze schuldigen 195 fl. 59 kr., sammt den verfallenen und bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 19. Jänner, 19. Februar und 22. März 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Laäze mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 28. August 1850.

3. 18. (1) Nr. 5285.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth Maria und Helena Wochinz, und ihren ebenfalls unbekannteten Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Jekouz von Bellach, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des zu ihren Gunsten seit 1. Juni 1807, an der im Grundbuche der Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, zu Bellach Nr. 13 liegenden halben Hube intabulirten Uebergabvertrages vom 9. April 1807, rückfichtlich ihrer Erbsentfertigung pr. 331 fl. 30 kr. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 2. März 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erb-laden abwesend sind, hat zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Pradeczyk als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrgedachten Gläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Pradeczyk, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 6. November 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brunner.

3. 13. (1) Nr. 3123.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß wegen schuldigen 40 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß, sub Urb. Nr. 362 und Rectf. Nr. 68 vorkommenden, zu Runkillog bei Johannesthal gelegenen, aus einem Wohnhause, Weingarten, Aecker und Wiesmahd bestehenden, sogenannten Inwohnerie, auf den 4. Februar, den 4. März und den 3. April 1852 mit dem bewilliget und angeordnet worden sey, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung

per 350 fl. 15 kr., bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 10. November 1851.

3. 1577. (2) Nr. 4715.

E d i c t.

Dem Mathias Knaus von Wisgarn, derzeit unbekanntem Aufenthalte, wird bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Andreas Rußek von Suchen Nr. 2, die Klage auf Zahlung des aus dem Schuldscheine vom 11. November 1850 schuldigen Capitals pr. 98 fl. c. s. c., und auf Rechtfertigung der dießfälligen Pränotation eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den 6. März 1852 Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Verretung auf seine Gefahr und Kosten den Anton Dschurm von Ostuniz, als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte, Mathias Knaus hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Beihelfe mitzutheilen, oder anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seines Saumlafs sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 27. September 1851.

3. 17. (2) Nr. 10300.

Convocations-Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 28. November 1851 verstorbenen Theaterdienerin Franciska Ufidig, als Gläubiger eine Forderung zu stellen, oder als Schuldner eine Zahlung zu leisten haben, zur Anmeldung und Darthung der Verlasspassiven und Liquidstellung der Activen, den 31. Jänner 1852 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr dießfälliges Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten würde.

Laibach am 27. December 1851.

3. 3. (2) Nr. 6090.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. October 1851 verstorbenen Grundbesizers Johann Debeuc von Zaverh, Haus-Nr. 5, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. Jänner 1852 Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 3. November 1851.

3. 15. (2) Nr. 3241.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Groslašič haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. März 1851 verstorbenen Paul Udovč von Groslašič, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 31. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungsgesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Groslašič am 17. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Panjan.

3. 1590. (2) Nr. 9075.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 25. Mai 1851 verstorbenen Hüblers und Holzhändlers Valentin Rupnik von Kirchdorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 9. Februar 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 15. November 1851.